

Bischöfliche Finanzkammer | Abteilung Stiftungswesen | Paracelsusstr. 2 | 93053 Regensburg

Kath. Pfarramt Eugenbach
An der Press 5
84032 Altdorf

Regensburg, 31.03.2022

Sm/scs/ut - 1031
Drw.: -1872 /

Betreff: Filialkirchenstiftung Münchnerau, Pfarrei Eugenbach; (GID: 16681);
hier: Kindertageseinrichtung St. Peter –
Abgabe der Bau- und Betriebsträgerschaft

Bezug: Ihr Kirchenverwaltungsbeschluss vom 26.11.2020
Votierung der Ordinariatskonferenz vom 15.03.2022

Sehr geehrter Herr Pfarrer,
sehr geehrte Mitglieder der Kirchenverwaltung,

mit Beschluss vom 26.11.2020 hat die Kirchenverwaltung Münchnerau beschlossen, die Betriebs-trägerschaft der Kindertageseinrichtung St. Peter in Münchnerau an die Kommune zurückzugeben. Die Kommune hat hierzu ihre Zustimmung erteilt und befindet sich derzeit im Planungsprozess hinsichtlich der zukünftigen Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung.

Antragsgemäß genehmigen wir auf der Grundlage des Beschlusses der Kirchenverwaltung vom 26.11.2020 hiermit stiftungsaufsichtlich nach Art. 44 KiStiftO, die Betriebsträgerschaft der Kindertageseinrichtung St. Peter der Filialkirchenstiftung Münchnerau abzugeben.

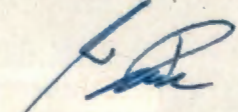
Wir weisen darauf hin, dass die Abgabe einer Betriebsträgerschaft und der damit zu vollziehende Betriebsübergang einen äußerst komplexen und umfangreichen Rechtsvorgang darstellen. Für die in diesem Zusammenhang noch zu erarbeitenden und zu schließenden vertraglichen Regelungen bzgl. des Betriebsübergangs ist für die Kirchenstiftung angezeigt, sich einer kompetenten externen Hilfestellung zu bedienen. Hierzu ist durch die Kirchenstiftung ein Rechtsanwalt zu beauftragen, der die Kirchenverwaltung bei der Umsetzung des Betriebsübergangs unterstützt. Bei der Suche und Auswahl eines geeigneten Rechtsanwalts ist Ihnen der Fachbereich II (Recht, Finanzen & Organisation) der Abteilung Stiftungswesen unter der Rufnummer 0941/597-1913 oder per Mail (stiftungswesen.rechtsgeschaeft@bistum-regensburg.de) sehr gerne behilflich.

Die genannten vertraglichen Regelungen bedürfen der gesonderten stiftungsaufsichtlichen Genehmigung.

Einen Abdruck dieses Schreibens sowie eine Kopie des Kirchenverwaltungsbeschlusses vom 26.11.2020 haben wir zur Kenntnisnahme an alle in unserem Hause beteiligten Stellen weitergeleitet.

Dieses Schreiben ist den Mitgliedern der Kirchenverwaltung bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Bräutigam
Stv. Bischöfl. Finanzdirektor

